

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 41/2020

Datum: 30.10.2020

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
154	Kreis Coesfeld	Erweiterte Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 04.11.2020	233
155	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ihor Kuzmych	234
156	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) (Beerlage)	234
157	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) (Bösensell)	234
158	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	235

154/20 – Kreis Coesfeld

Erweiterte Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 04.11.2020

Die 1. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, den 04.11.2020, um 16.30 Uhr in der Aula des Pictorius-Berufskollegs, Borkener Straße 23 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages
- 3 Feststellung der/des Altersvorsitzenden
- 4 Vereidigung des Landrates durch die/den Altersvorsitzende/n
- 5 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
- 6 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen

- 7 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse
- 8 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
- 9 Wahl des Kreisausschusses
- 10 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertreter/innen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze
- 11 Änderung der Jugendamtssatzung
- 12 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 13 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates
- 14 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen
- 15 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen
- 16 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung
- 17 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
- 18 Geschäftsordnung des Kreistages
- 19 Papierloser Sitzungsdienst

- 20 Wahl der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung
- 21 Wahl der Mitglieder des Regionalrates Münster
- 22 Entsendung von Arbeitnehmersvertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW
- 23 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
- 24 Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung
- 25 Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates
- 26 Wahl der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland
- 27 Mitteilungen des Landrats
- 28 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 29.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

155/20 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ihor Kuzmych

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 24.09.2020, Aktenzeichen 36-029677-fr., ist zuzustellen an Herrn Ihor Kuzmych, zuletzt wohnhaft in 1 Tzavnia 2, 45-342 Paulivka, Polen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 24.09.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 29.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

156/20 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) (Beerlage)

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, hat mit Antrag vom 10.03.2020 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs E-103 EP2 mit einer Nennleistung von 2.350 kW, einer Nabenhöhe von 138,38 m und einer Gesamthöhe von 189,88 m auf den Grundstücken Gemarkung Beerlage, Flur 10, Flurstücke 32, 34 (WEA 1), Flur 10, Flurstück 29 (WEA 2), Flur 8, Flurstück 18 (WEA 3) beantragt.

Der für den 09.11.2020 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, den 28.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2020/0284
Im Auftrag
gez. Geburek

157/20 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) (Bösensell)

Die Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, hat mit Antrag vom 28.08.2019 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von je 5.300 kW, einer Nabenhöhe von je 161 m und einer Gesamthöhe von je 240 m in der Gemeinde 48308 Senden an den Standorten Gemarkung Bösensell, Flur 17, Flurstück 3 (WEA 1) und Flurstück 18 (WEA 2) beantragt.

Der für den 18.11.2020 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird allen Einwendern die Gelegenheit gegeben, in einer Online-Konsultation ihre Einwendungen weitergehend zu erläutern. Über die Einzelheiten dieses Verfahrens werden alle Einwender schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Coesfeld, den 30.10.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2019/0646
Im Auftrag
gez. Geburek

158/20 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336227384 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.01.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337212203 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.01.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359083466 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.01.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336575220 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 305036527 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.10.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
